

LEGENDE

- Gemeindegrenze
- Geplantes Bauvorhaben Straße mit Bankett und Böschungen
- Baufeld / Eingriffsbereich
- Mulde
- Grenze Ausgleichsfläche
- Stellwall
- Lärmschutzwand
- Gewässer

Technische Planung

- Geplantes Bauvorhaben Straße mit Bankett und Böschungen
- Baufeld / Eingriffsbereich
- Mulde
- Grenze Ausgleichsfläche
- Stellwall
- Lärmschutzwand
- Gewässer

Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Flächen

- Biotope laut amtlicher Biotopkartierung Bayern (TK 8031)
- geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG
- FFH-Gebiet "Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt"
- Naturschutzgebiet "Börstig bei Hallstadt"
- Landschaftsschutzgebiet "Hauptsmoorwald"
- Ökflächenkataster
- Bodendenkmal

Vermeidungsmaßnahmen

- Biopotschutzzäune (1.2 V)
- Reptilienschutzzäun - temporär (2.4 V)
- Vegetation in angrenzende Fläche (Haselmaus 2.3 V)
- Absammeln (Haselmaus 2.3 V)
- Zielgebiete Vegetation (Haselmaus 3.2 A_{CE1})
- Absammeln und in Ersatzhabitate Zaunedeckchen (2.4 V)
- Vergrämen, Absammeln Baufeld freihalten (Zaunedeckchen 2.4 V)
- Absammeln (Windelschnecke 2.8 V)
- Wiederherstellung Gebiet für Ameisenbläuling (3.4 A_{CE1})
- Kontrolle von Brückenbauwerken auf Fledermausbesatz (2.2 V)
- Kontrolle von Durchlässen auf Fischotter Spuren (2.6 V)
- Kontrolle auf potentielle Bibervorkommen (2.10 V)
- Kontrolle auf potentielle Brutstätten (2.8 V)
- Anlage von Hecken/ flächigen Gehölzbeständen (5.1 G)
- Ansatz von Böschung- und Nebenfächern (5.2 G)
- Entwicklung von Auebüsch/ Auwald (5.3 G)
- Wiederherstellung von offenen Feuchtwiesen (5.4 G)
- Wiederherstellung Extensiv- und Intensivgrünland (5.6 G)

Maßnahmenkennung

- Index
- Maßnahmentyp
- Nr. Einzelmaßnahme
- Nr. Komplex
- Ausgangszustand (Code Biotopkartierung zur BayKartV)
- Prognosezustand (Code Biotopkartierung zur BayKartV)

Erklärung Maßnahmentyp

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme

Maßnahmennummer und Beschreibung

Vermeidungsmaßnahmen (V)

- 1.1 V Umweltschonendes Baukonzept / Umweltfachliche Baubegleitung (UBB)
- 1.2 V Maßnahmen zum Biotopenschutz
- 1.4 V Maßnahmen zum Schutz von Boden
- 1.4 V Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Feuchtlebensräumen
- 2.1 V Zeitliche Vorgaben zur Baufeldräumung
- 2.1 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Fledermaus
- 2.2 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Zaunedeckche
- 2.3 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Bachmuschel
- 2.4 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für den Fischotter
- 2.5 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke
- 2.6 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Blauflügelige Ödlandschnecke, die Blauflügelige Sandsechse und die Kreiselschnecke
- 2.7 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke
- 2.8 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Blauflügelige Ödlandschnecke, die Blauflügelige Sandsechse und die Kreiselschnecke
- 2.9 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Blauflügelige Ödlandschnecke, die Blauflügelige Sandsechse und die Kreiselschnecke

Ausgleichsmaßnahmen (A)

- 3.1 A_{CE1} Maßnahmen für Fledermäuse
- 3.2 A_{CE1} Maßnahmen für die Haselmaus
- 3.3 A_{CE1} Maßnahmen für die Zaunedeckche
- 3.4 A_{CE1} Maßnahmen für den Dunklen Wiesenknochen-Ameisenbläuling
- 3.5.3 A_{CE1} Aufhängen von 20 Nistkästen für Vögel

1 V Vermeidungsmaßnahmen beim Bauablauf

1.1 V Umweltschonendes Baukonzept / Umweltfachliche Baubegleitung (UBB)
Die gesamte Baukonzeption wird unter besonderer Beachtung ökologischer Aspekte entwickelt. Aufgrund der zum Teil hochwertigen Biotoptypen im überplanten Bereich ist während der Baumaßnahme der Einsatz einer qualifizierten umweltfachlichen Baubegleitung erforderlich. Die Anlage von erforderlichen Bauarbeiten spart biologisch wertgebende Bereiche, wo immer technisch möglich, aus.

Umweltfachliche Baubegleitung für Natur- und Artenschutz
Für die Sicherstellung der sachgerechten Umsetzung der in Unterlage 9.3 und ggf. zusätzlich in den Genehmigungsauflagen genannten Maßnahmen

Umweltfachliche Baubegleitung für Boden- und Gewässerschutz
Kontrolle boden- und gewässerschutzrechtlicher Vorgaben

1.2 V Maßnahmen zum Biotopenschutz

- Schutzmaßnahmen nach DIN 19250 und RAS-LP 4
- Vor Beginn aller Baumaßnahmen werden bauzeitlich ortsfeste Biotopschutzzäune gemäß Pflichtenstellung entlang des Baufeldes aufgestellt; nach Abstimmung mit der UBB können auch alternative Sicherungsmaßnahmen erfolgen oder zusätzliche erforderlich werden. Die Standorte befinden sich entlang zu erhaltender Gehölzbestände, entlang von nach §30 BNatSchG geschützten Biotopen, Gehölzbeständen sowie Ökotoptflächen
- Ggf. sind auch einzelne Bäume zu schützen und/oder die Ausbildung eines Wurzelvorhangs ist erforderlich
- Nach Abschluss der Arbeiten werden die Schutzvorrichtungen wieder entfernt
- Erforderliche Überschreitungen der vorgegebenen Baufeldgrenzen müssen vorab mit der UBB abgestimmt werden
- Im Baufeld liegende sandige, humusarme Bodenschichten mit Bewuchs von Sandmagerrasen sind inklusive Vegetationsdecke in einer Stärke von 10 - 20 cm abzutragen und getrennt von anderen Bodenschichten zu lagern. Begrünung und Vermischung mit anderen Substraten ist zu vermeiden. Nach Ende der Baumaßnahme ist das Substrat auf den dafür vorgesehenen Sandmagerrasen-Zielflächen wieder in der gleichen Stärke aufzubringen

1.3 V Maßnahmen zum Bodenschutz

- Ordnungsgemäße Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag, Zwischenlagerung in Mietern mit max. 2 m Höhe und Zwischenbegrünung
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Verdichtung, Erosion, Vermischung und Kontamination
- Vermeidung von Verdichtung durch lastverteilende Platten und Geotextil für nach §30 BNatSchG geschützte Biotop
- Zuführen zu Baustelle und Baustelleneinrichtungsfächen nur auf den vorhandenen und neu befestigten Flächen muss im Baufeld
- Ein besonderes Augenmerk ist auch darauf zu legen, unbelasteten Boden vor jeglicher Verunreinigung zu schützen
- Schnelle Wiederverwendung vor Entsorgung des anfallenden Bodematerials
- Fachgerechte Reaktivierung aller beanspruchten Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme

1.4 V Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Feuchtlebensräumen

- Abbruch der Brücke mit Vermeidung des Eintrags von Abbruchteilen, Stäuben oder anderen Stoffe in das Gewässer
- Beachtung der Schutzvorschriften für Überschwemmungsgebiete (§48 WHG) während der Baumaßnahme
- Schutz vor Stoff- und Sedimenteintrag in den Boden und in die Gewässer durch geeignete Wasserhaltung während der Bauphase durch geeignete technische Maßnahmen
- Geordnete Lagerung und schonender Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen außerhalb des Überschwemmungsbereichs
- Spezielle Einzelmaßnahmen bei: Bachverletzungen; Durchlässbauwerken; Gestaltung der gewässerserenen Furt

2 V Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

2.1 V Zeitliche Vorab zur Baufeldräumung
Röding von Bäumen, Gebüsch und Gehölzen außerhalb des Waldes: Einhalten der gesetzlichen Vorgaben nach BNatSchG, Röding nur zwischen 1. Oktober und 28. Februar, §39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2, BNatSchG)
Baufeldräumung auf feuchten Wiesenflächen außerhalb der Entwicklungszeit der Raupen des Dunklen Wiesenknochen-Ameisenbläulings zwischen Mitte September und Ende Juni
Arbeiten an Gewässern und Gewässernähen von Leitenbach, Stöckigbach und Gründelsbach Anfang Oktober bis Ende März außerhalb der Jungenaufzuchtzeit des Bibers und der Brutzeit des Eisvogels
Eingriffe am Auenbereich zwischen Oktober und Mitte Mai in der lichteinsten Zeit der betroffenen Amphibienarten

2.4 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Zaunedeckche

- Vegetation, Anfang und Umsiedeln vor Beginn der Baufeldräumung
- Vergrämen
- Ausbringen von künstlichen Versteckmöglichkeiten
- Regelmäßiges Absammeln
- Sollerte Umsiedlung bei einer Entfernung von mehr als 40 m zwischen Eingriffsort und Ausgleichsfläche
- Umsiedlung der Tiere in vorher vorbereitete Ersatzhabitate (s. 3.3 A_{CE1})
- Ggf. Zwischenhalten auf geeigneter Fläche
- Einrichtung von Täufischen

2.5 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Bachmuschel, Mühkkoppe, Neunstachelger Stichelung und Edelkrebe

- Abfang und Umsiedeln > rechtzeitige Abstimmung mit Fischereiberechtigten
- Bachmuschel: Absammeln bei Niedrigwasser
- Mühkkoppe: Abfang mittels Handfang unter Steinen, tiefere Gumpen können mittels Reusenfang befishet werden, Einbringen in nicht betroffene Gewässerschnitte (vorab mit Verstecksteinen aufzuwerten)
- Neunstachelger Stichelung: Umsiedeln in bachabwärts gelegene Abschnitte mit guter Gewässerstruktur
- Edelkrebe: Geeignete Methoden sind Handfang unter Steinen sowie Reusenfang bei tiefen Gumpen
- ggf. Zwischenhalten auf geeigneter Fläche da sich eine geeignete Nahrungsgrundlage im verlegten Gründelsbach erst entwickeln muss

2.6 V Vermeidung von Gewässerverunreinigungen (s. Unterlage 9.3 und 19.1.3)

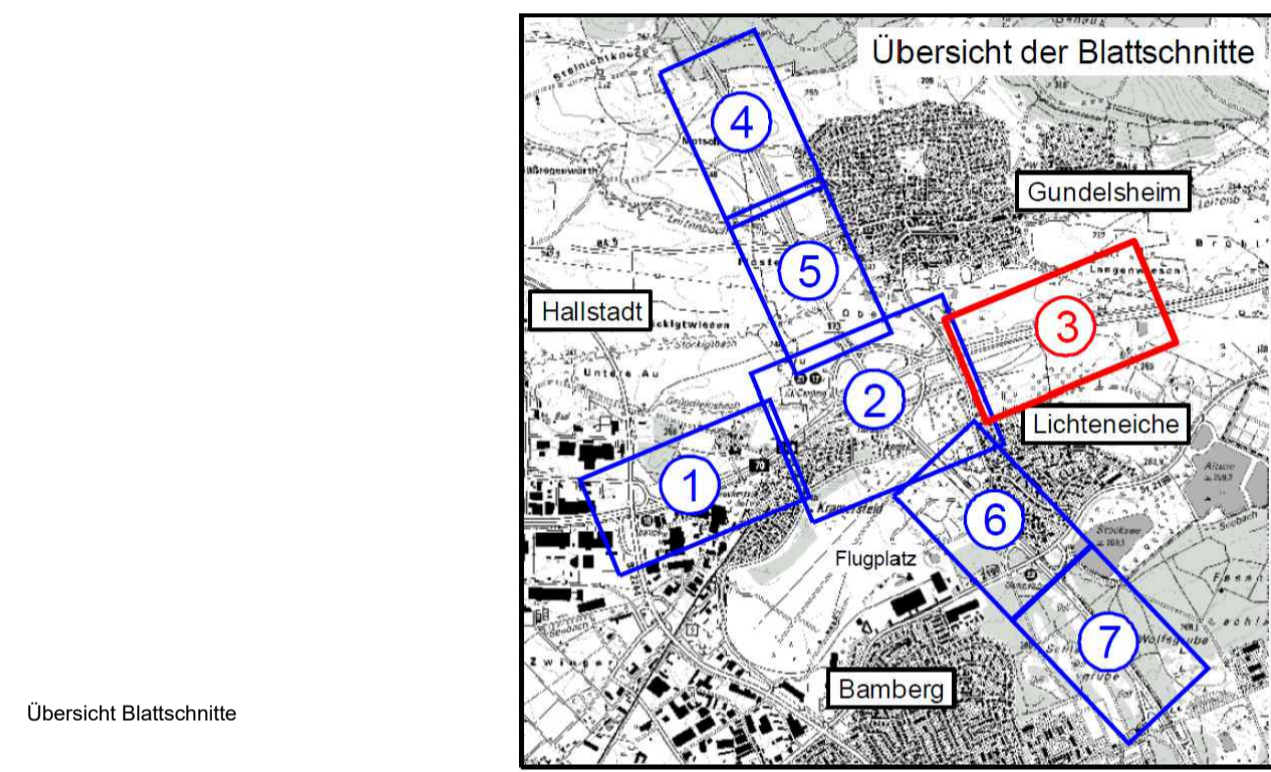
- Lage der Umsetzungsareale müssen durch eine Fachkraft bestimmt werden

2.8 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke

- Aufhängen und Umsiedeln vor Beginn der Baufeldräumung
- Abtrag der Bodendeckung (Vegetation inkl. Wurzelwerk und ca. 20 cm Oberboden) und im Bereich von Ersatzhabitaten einbringen
- Es sind individuelle Vegetationszonen zu versetzen um letale Auswirkungen zu vermeiden

2.10 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für den Biber

Vor Durchführung von Baumaßnahmen ist nochmals zu überprüfen, ob in eine aktuell genutzte Biberburg eingegriffen wird. Sollten Eingriffe in besetzte Biberburgen erfolgen, so sind vorab Vergrämnungsmaßnahmen durchzuführen.



Übersicht Blattsschnitte
Blatt 1 2 3 4 5 6 7

Entwurfsbearbeitung: OPUS GmbH, Richard-Wagner-Straße 35, 95444 Bayreuth, Tel: 0921 - 50 72 07 0, Nr. Einzelmaßnahme: 091, Nr. Komplex: 3418

bearbeitet: 05.12.2023, gezeichnet: 05.12.2023, geprüft: 05.12.2023, Hr. Blöbel

Projekt-Nr.: 3418, opus@bth.de, Bayreuth, 05.12.2023

Die Autobahn Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth

bearbeitet: 05.12.2023, gezeichnet: 05.12.2023, geprüft: 05.12.2023, Hr. Kupper

PSP-Nr.: A.02623-00, Bescheinigung: AK Bamberg, Datum: 05.02.2023, masnahmenplan_A70, Baden 001/001 bis 0004

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Lagesystem	Gauß-Krüger, DHDN90	Stand Kataster	2023
Höhensystem	DHHN12 (NN)	Bestandsvermessung	2005-2017

FESTSTELLUNGSENTWURF

Die Autobahn GmbH des Bundes

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 3

Maßstab: 1 : 1.000

Nachträgliche Lärmvorsorge einschließlich Anpassungen am AK Bamberg

A70: von Bau-km 64+240 bis Bau-km 66+964, A73: von Bau-km 95+420 bis Bau-km 99+400

Aufgestellt: 20.12.2023 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth GB BA - Planung und Bau	Aufgestellt: 20.12.2023 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth GB BA - Planung und Bau
--	--